

# Erklärung zur Zweitwohnungssteuer

1) Name, Vorname	
2) Aktenzeichen	
3) Für evtl. Rückfragen bitte Tel.-Nr. angeben:	

An die  
Stadtverwaltung Eisenach  
Fachgebiet Steuern  
Markt 2  
99817 Eisenach

Anschrift der Wohnung, für die die Erklärung abgegeben wird:

4) Straße, Hausnummer	Lage der Nebenwohnung (Etage, rechts, links u.ä.):
5) Postleitzahl Ort <b>99817 Eisenach</b>	Wohnungsnr.(wenn vorhanden):

6) Die Wohnung wurde von mir bezogen am: (bitte genaues Datum eintragen):

## Die Wohnung war / ist für mich

(Bitte Zutreffendes ankreuzen)

- 7)  **Zweitwohnung** im Sinne der Satzung zur Erhebung einer Zweitwohnungssteuer  
(=>weiter auf Seite 2 )
- 8)  **keine Zweitwohnung** im Sinne der Satzung zur Erhebung einer Zweitwohnungssteuer, da die Wohnung entweder über keine Wasserversorgung, keinen Abwasseranschluss, keine Stromversorgung, keine Beheizungsmöglichkeiten und/oder keine Fenster verfügt.
- 9)  Die Zweitwohnung ist von der Steuer zu befreien, weil ein **Befreiungstatbestand** gemäß § 2 Abs. 7 der Satzung zur Erhebung einer Zweitwohnungssteuer vorliegt.
- a)  eine Wohnung, die von freien Trägern der Wohlfahrtspflege aus therapeutischen oder sozialpädagogischen Gründen entgeltlich oder unentgeltlich zur Verfügung gestellt wird.
  - b)  eine Wohnung, die von Trägern der öffentlichen und der freien Jugendhilfe entgeltlich oder unentgeltlich zur Verfügung gestellt wird und Erziehungszwecken dient.
  - c)  eine Wohnung in Pflegeheimen oder sonstigen Einrichtungen, die der Betreuung pflegebedürftiger oder behinderter Menschen dient.
  - d)  Räume in Frauenhäusern (Zufluchtswohnungen).
  - e)  eine Wohnung, die nachweislich ganz oder überwiegend zum Zwecke der Einkommens-erzielung (als Geld- oder Vermögensanlage) dient und nur für einen Zeitraum von weniger als drei Monaten im Kalenderjahr genutzt wird.
  - f)  eine Nutzung durch Minderjährige, die zum Zwecke der Schul- oder Berufsausbildung in Eisenach eine Nebenwohnung innehaben.
  - g)  eine Nutzung durch nicht dauernd getrennt lebend Verheiratete, deren eheliche Wohnung sich in einer anderen Gemeinde befindet, die aber aus beruflichen Gründen eine Nebenwohnung innehaben.
  - h)  eine Nutzung durch Studenten und Auszubildende bis zur Vollendung ihres 27. Lebensjahres, die zum Zwecke des Studiums bzw. einer Ausbildung in Eisenach eine Nebenwohnung haben.

**Die Zweitwohnung, für die diese Erklärung abgegeben wird, bewohne ich**

(Bitte Zutreffendes ankreuzen und ggf. ausfüllen)

- 10)  Allein
- 11)  Gemeinsam mit  Personen (bitte Anzahl der Personen eintragen)
- 12)  Die monatliche Nettokaltmiete für die gesamte Wohnung, die von mir als Nebenwohnung genutzt wird, beträgt lt. beigefügtem Mietvertrag:  €.
- 13)  Die anteilige monatliche Nettokaltmiete für den von mir genutzten Anteil der Nebenwohnung beträgt lt. beigefügtem Mietvertrag:  €.

**Diesen Teil bitte nur ausfüllen, wenn kein Mietvertrag vorliegt. Die Angaben dienen der Ermittlung der monatlichen Nettokaltmiete.**

**14) Angaben zur Wohnungsart und -ausstattung** (Bitte kreuzen Sie die zutreffende Zeile und Spalte an.)

Baualter Art		Altbau vor 21.06.1948					Neubau nach 20.06.1948					
		Weder Bad noch Heizung	Bad oder Heizung	Bad und Heizung			Bad oder Heizung	Bad und Heizung			Bad und Heizung	Bad und Heizung
Bestand/ teil- moderni- siert	nicht moderni- siert			teil- moderni- siert befriedig .	voll- moderni- siert gut	Bestand/ teilmoder- nisiert befriedig .		teil- moderni- siert	moderni- siert gut	Bestand/ teil- moderni- siert		
Größe in m <sup>2</sup>		A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K
> 30 bis 50	1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
> 50 bis 75	2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
> 75 bis 100	3	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
> 100	4	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

- 15) Die Wohnfläche der gesamten Wohnung beträgt:  m<sup>2</sup>
- 16) Die Wohnfläche der gemeinschaftlich genutzten Räume beträgt:  m<sup>2</sup>  
(ggf. Küche, Bad, WC)
- 17) Die Wohnfläche der von mir persönlich genutzten Räume beträgt:  m<sup>2</sup>

**Ergänzende Angaben/Bemerkungen:**

**Dieser Erklärung sind geeignete Unterlagen wie Mietvertrag, Bescheinigung des Arbeitgebers, Auszug aus dem Arbeitsvertrag, Bestätigung des Ehegatten, Studien- bzw. Ausbildungsnachweis, Schulbescheinigung, Praktikumsnachweis etc. beizufügen.**

Ich versichere, dass ich die Angaben in dieser Erklärung wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.

Datum

-----  
Unterschrift

Zustellanschrift für den Steuerbescheid, falls abweichend zu oben:

Name:

Straße, Hausnr., PLZ, Ort:

**Erläuterungen der Stadt Eisenach  
zum Vordruck „Erklärung zur Zweitwohnungssteuer“**

### 1. Grundsatz der Steuererhebung

Wer in Eisenach eine Nebenwohnung gemeldet hat, muss grundsätzlich eine Erklärung zur Zweitwohnungssteuer abgeben.

Eine Wohnung im Sinne der Zweitwohnungssteuer ist jeder umschlossene Raum, der zum Wohnen oder Schlafen bestimmt ist und von dem aus zumindest die Mitbenutzung einer Küche oder Kochnische sowie einer Waschgelegenheit und einer Toilette möglich ist.

### 2. Eine Steuererhebung kommt nicht in Frage,

#### a) wenn die Zweitwohnung

- keine Wasserversorgung hat, d. h. weder am zentralen Trinkwassernetz angeschlossen ist noch über eine Hausbrunnenanlage verfügt,
- keine Abwasserbeseitigung hat, d. h. weder am zentralen Abwassernetz angeschlossen ist noch über eine Sammelgrube verfügt,
- keine Strom- oder vergleichbare Energieversorgung hat,
- keine Beheizungsmöglichkeit hat, d. h. weder über Öfen, Kamine oder eine Sammelheizung (Etagen-, Zentral- oder Fernwärmeheizung) verfügt,
- über kein Fenster verfügt.

#### b) wenn die Eintragung im Melderegister nicht mehr zutrifft

Nach § 15 Abs. 3 des Thüringer Meldegesetzes ist eine Nebenwohnung jede weitere Wohnung neben der Hauptwohnung. Danach begründet gelegentlicher Besuch, z.B. in der elterlichen Wohnung, keinen Nebenwohnungsstatus. Weiterhin haben wir vielfach festgestellt, dass bei Wegzug aus Eisenach und Anmeldung in der neuen Gemeinde die bisherige Hauptwohnung als Nebenwohnung weiter geführt wird, ohne dass dies beabsichtigt wurde.

Bei Fragen zur An-/Abmeldung der Nebenwohnung bzw. zur Ummeldung der Nebenwohnung in eine Hauptwohnung oder alleinige Wohnung wenden Sie sich bitte an die zuständige Einwohnermeldebehörde.

In der Stadt Eisenach steht für Fragen zum Melderecht das Fachgebiet Bürgerservice und Meldewesen unter der Tel.-Nr. 03691 670 800 zur Verfügung.

### 3. Eine Steuererhebung kommt grundsätzlich in Frage, es liegen allerdings die Voraussetzungen für eine Steuerbefreiung nach § 2 Abs. 7 der Satzung vor.

Von der Steuererhebung sind nach der Satzung **befreit**,

- a) Wohnungen, die von freien Trägern der Wohlfahrtspflege aus therapeutischen oder sozialpädagogischen Gründen entgeltlich oder unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden;
- b) Wohnungen, die von Trägern der öffentlichen und der freien Jugendhilfe entgeltlich oder unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden und Erziehungszwecken dienen;
- c) Wohnungen in Pflegeheimen oder sonstiger Einrichtungen, die der Betreuung pflegebedürftiger oder behinderter Menschen dienen;
- d) Räume in Frauenhäusern (Zufluchtwohnungen);
- e) Zweitwohnungen, die nachweislich ganz überwiegend zum Zwecke der Einkommenserzielung (Geld- oder Vermögensanlage) gehalten werden. Eine ganz überwiegende Haltung zur Einkommenserzielung liegt vor, wenn die Zweitwohnung unter solchen objektiven Gesamtumständen innegehalten wird, die erkennen lassen, dass eine Eigennutzung der Zweitwohnung durch den Inhaber oder dessen Angehörige nur für einen Zeitraum von weniger als drei Monate im Kalenderjahr vorgesehen ist;
- f) Minderjährige, die zum Zwecke der Schul- oder Berufsausbildung eine Nebenwohnung innehaben;
- g) Nicht dauernd getrennt lebend Verheiratete, deren eheliche Wohnung sich in einer anderen Gemeinde befindet, die aber aus beruflichen Gründen eine Nebenwohnung innehaben;
- h) Studenten und Auszubildende bis zur Vollendung ihres 27. Lebensjahres, die zum Zwecke des Studiums bzw. einer Ausbildung in Eisenach eine Nebenwohnung in Eisenach haben.

#### 4. Eine Steuererhebung kommt grundsätzlich in Frage und es liegen keine Befreiungstatbestände vor

Wird die Wohnung von Ihnen mit anderen Personen bewohnt, erstreckt sich die Steuerpflicht nur auf den Ihnen zuzurechnenden Wohnungsanteil. Sollte die gesamte Wohnung **gemeinschaftlich** genutzt sein, so ist nur Zeile 15 auszufüllen.

Werden einzelne Räume nur von Ihnen **persönlich** genutzt, so sind die Zeilen 15 bis 17 auszufüllen.

##### **Bemessungsgrundlage**

Die Steuer bemisst sich grundsätzlich nach der **Nettokaltniete** (Grundmiete ohne Betriebs- und weitere Nebenkosten) pro Kalenderjahr, die auf Grund des Mietvertrages geschuldet wird (**Ziffer 12 oder 13**).

Die/der Vermieterin/r ist im Falle einer Bruttomiete (Warmmiete) verpflichtet, Ihnen detaillierte Angaben nach Art und Höhe der Betriebs- und Nebenkosten zu machen. Zu den Betriebskosten gehören nach § 2 der Betriebskostenverordnung u.a. Kosten der Wasserversorgung, Heizung, Müllabfuhr, Straßenreinigung, Umlagen für Grundsteuer, Gebäudeversicherung, Hausmeister usw.

Besteht keine vertragliche Regelung zur Zahlung der Miete, wird der jeweils gültige Mietspiegel angewendet.

D.h. wenn die Nettokaltniete nach Ziffer 12 oder 13 nicht vorliegt, kreuzen Sie bitte das entsprechende Feld in der Tabelle unter Ziffer 14 an und füllen Zeile 15 aus.

Nutzen Sie die Wohnung mit anderen Personen und werden einzelne Räume nur von Ihnen persönlich benutzt, so sind grundsätzlich die Zeilen 15 bis 17 auszufüllen.

Der Steuersatz beträgt 13 % der Bemessungsgrundlage.

##### **Sonstiges**

Die Erklärung ist ausgefüllt und unterschrieben **bis zum vorgegebenen Termin** an die Stadtverwaltung Eisenach, Fachgebiet Steuern zu übermitteln.

<b>ANSPRECHPARTNER</b>	
<b>Fragen zur Zweitwohnungssteuer</b>	<b>Fragen zum Melderecht</b>
Fachdienst Finanzen Fachgebiet Steuern	Fachdienst Bürgerservice Fachgebiet Bürgerservice und Meldewesen
Markt 2 99817 Eisenach	Markt 22 99817 Eisenach
Tel.-Nr. (03691) 670 223	Tel.-Nr. (03691) 670 800
Fax (03691) 670 920	Fax (03691) 670 819

Die mit der Erklärung angeforderten Daten werden aufgrund der §§ 149 ff. Abgabenordnung in Verbindung mit der Satzung zur Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der jeweils gültigen Fassung erhoben.

##### **Hinweis zur EU-Datenschutzgrundverordnung:**

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben des Fachgebietes Steuern. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.eisenach.de](http://www.eisenach.de) (unter der Rubrik Rathaus, Fachbereiche, Finanzen/Steuern) oder erhalten Sie direkt im Fachgebiet Steuern.